

Rezension von Henning v. Kopp-Colomb in: Nachrichtenblatt des Verbandes Der Sächsische Adel, 26. Jg. Nr. 51 vom 15. März 1998, S.23.

**Manfred Wilde: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber (Aus dem Deutschen Adelsarchiv Band 12); C. A. Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn, 1997, ISBN: 3-7980-0687-3.**

Dieses Buch wird hohes Interesse finden bei Historikern, Regionalforschern, Familienforschern und bei allen, die sich präzise in der ideologisch geprägten Diskussion über die Geschichte der Grundherrschaften informieren wollen. Im Vergleich zu anderen Untersuchungen zu Grundherrschaften ragt dieses Buch durch wichtige Besonderheiten heraus.

Der Verfasser hat alle Grundherrschaften eines fest abgegrenzten Gebietes, das 1815 von Sachsen zu Preußen kam und jetzt wieder zum Freistaat Sachsen gehört, auf breiter Quellenbasis lückenlos untersucht und dabei alle 163 Güterkomplexe dieses Raumes (Standesherrschaft, Freihöfe, Vorwerke, Rittergüter, Sattelhöfe, Kammergüter, Lehensrichter- und Freigüter) mit ihrer Rechtsstellung und Inhaberfolge aufgezeigt. In zusammenfassenden Kapiteln wird die Entstehung der Grundherrschaften, z. T. seit dem 10. Jahrhundert, das Lautwesen und die Herausbildung der staatlichen Verwaltung in Sachsen herausgearbeitet.

Interessante Aussagen sind u., a., dass in der mitteldeutschen Agrarverfassung Elemente persönlicher Unfreiheit fehlten, z.B. existierte keine Leibeigenschaft. Das Bauernland hatte stets erhebliches Übergewicht und wurde durch den Landesherrn geschützt, so daß es auch kein "Bauernlegen" gab. Herausgearbeitet werden die Folgen städtischer Verdrängungsprozesse und Auswirkungen von Katastrophen (Kriege, Epidemien, Agrarkrisen) und von Landflucht.

Die mit der Grundherrschaft verbundenen Rechte und Pflichten werden analysiert. Dazu gehören die mit den Grundherrschaften verbundenen Gerichtsbarkeiten, Amts- und Schriftsässigkeit, Heerfahrtsfolge, Kirchen- und Schulpatronate, aber auch die Jagd- und Hutungerechte.

Des weiteren sind die Ausführungen zur Eigenwirtschaft interessant, zum Herrschaftsgesinde, den Frondiensten, Besteuerung und zu den Abgabeleistungen der Rittergüter. Die abzuleistenden Fronen wiesen keinerlei Charakter einer persönlich minderen Rechtsstellung auf.

Wesentlich sind die Kapitel über die Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert, der "Verbürgerlichung" durch aufkommende Kaufmanns- und Händlereliten in Leipzig, der Manufakturproduktion, Gewerbefreiheit und Industrialisierung. Die Zahl der Güter in adeliger Hand gingen von 80,5 % im Jahre 1750 auf 60,2 % im Jahr 1800, auf 31,6 % im Jahr 1900 zurück. 1945/1946 werden dann 20 adelige Grundbesitzer, z. T. mit bis zu 3 Gütern mit rd. 10.500 ha und durchschnittlich 403 ha je Gut enteignet. Die Namen der enteigneten Familien haben in der sächsischen und preußischen Geschichte einen guten Klang gehabt.

Das Buch ist gut ausgestattet im Anhang mit Karten, Aufstellungen der Vögte, Hauptmännern, Amtshauptleuten und selbstverständlich mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Glossar, Personen- Sach,- und topographische Register. Dieses Werk kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Henning v. Kopp-Colomb

Rezension von Hans Walther in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 70. Band • 1999. In Verbindung mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., herausgegeben von Karlheinz Blaschke 2000, Verlag Ph. C. W. Schmidt in Neustadt an der Aisch, S.286–288.

**Manfred Wilde, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber (Aus dem Deutschen Adelsarchiv, Bd. 12). C. A. Starke Verlag, Limburg a.d. Lahn 1997. 720 S. ISBN: 3-7980-0687-3.**

Untersuchungen zu Fragen der Genese und Entwicklung ritterschaftlicher Grundherrschaften bieten im Rahmen landesgeschichtlicher Darstellungen die Möglichkeit, übergreifende wirtschaftliche, soziale, verfassungsrechtliche und siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge komplex zu erfassen und darzubieten. Diese Aufgabe für das Gebiet der heutigen nordsächsischen Kreise Delitzsch/ Eilenburg und Torgau zu lösen, hat sich der Verfasser mit eigenen Worten (S. 620) selbst gestellt und in mustergültiger Weise erfüllt. Das äußerst detailreiche und dennoch übersichtlich gestaltete umfassende Werk mit nahezu handbuchartigem Charakter darf als wertvoller Baustein der neueren sächsischen Landesgeschichte betrachtet werden. Die technisch hervorragende äußere Gestaltung von Seiten des Verlages trägt darüber hinaus zu dieser Einschätzung bei.

Die Arbeit wurde 1996 als Dissertationsschrift von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz angenommen. Berater und Betreuer waren die Lehrer des Doktoranten R. Groß und F.-D. Jacob. Der erste Hauptteil der Darstellung (6 Kapitel) befaßt sich auf der Grundlage des Corpus im zweiten Teil mit der Entwicklung und dem Charakter der sogenannten "mitteldeutschen Grundherrschaft", der Einbindung der Herrengüter in die Siedlungsformen und ihrer baulichen Gestaltung, ihren rechtlich-verfassungsmäßigen Qualitäten, ihren eigenwirtschaftlichen Aktivitäten, mit den Besitzstandsveränderungen und den Auswirkungen der jüngsten Umgestaltungen im Zuge der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts und der Bodenreform von 1945/46. Der zweite Hauptteil enthält die Einzeluntersuchung aller einschlägigen rund 160 Grundherrschaften des Gebietes in ihrer chronologischen, verfassungs- und personalgeschichtlichen Entwicklung, geordnet nach den früheren Ämtern Düben, Delitzsch, Lützen, Schkeuditz, Eilenburg, Torgau, Belgern, Mühlberg und Schweinitz. Äußerst wertvoll sind die im Anhang beigefügten Karten (gezeichnet von K. Breitfeld) und die Kartenskizzen der Siedlungsgrundrisse mit der Einzeichnung der Standorte der Herrengüter in den einzelnen behandelten Siedlungen. Die im Anhang ebenfalls aufgenommenen tabellarischen Register zu den grundherrschaftlichen Personen bzw. Familien und Gütern erschließen die Fülle der Details bestens, ergänzt durch die Personen-, topographischen und Sachregister über beide Hauptteile des Werkes. Das Quellen- und Literaturverzeichnis, Glossar und eine Abkürzungsliste bekunden die umfassende Quellenauswertung und die profunde Kenntnis der einschlägigen Literatur durch den Verfasser.

Im Hauptteil I stellt Wilde eine stratigraphisch fundierte Typologie der behandelten Güter bzw. Grundherrschaften auf, der man generell zustimmen kann: Die Frühstufe bis 1100 ist bestimmt durch die Anknüpfung an die Wehranlagen der Übergangszeit mit den deutschen Burgwarten und Herrensitzen, die sich aus Burgvorwerken zu späteren Rittergütern entwickelten. Im 12./13. Jahrhundert entstanden mit dem Landesausbau die Sattelhöfe und Erbrichtergerüter wie auch zahlreiche Klostervorwerke und Gutshöfe anderer geistlicher Anstalten und Ministerialensitze. Infolge der spätmittelalterlichen Wüstungsprozesse entwickelten sich neue Herrensitze und Rittergüter vorwiegend auf Wüstungsfluren, gleichzeitig erwarben die aufsteigenden Städte weiteren agrarischen Grundbesitz, den städtische Güter bewirtschafteten. Am Ende der Entwicklung entstanden Herrengüter auf der Basis vormaliger Bauerngüter aus landesherrlichen Gunsterweisungen (Freigüter). Der Verfasser hat dies in einem gestraffteren besonderen Beitrag "Agrarverfassung und Besiedlungsstruktur" (im Band "Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation", Dresden 1997) im einzelnen noch prägnanter dargestellt, als im vorliegenden Werk. Hinsichtlich der Sattelhöfe setzt sich Wilde mit den Auffassungen Friedrich Lütges auseinander, die er teilweise korrigieren kann.

Einen der Schwerpunkte bilden die Beziehungen zwischen den Herrngütern verschiedener Qualität zur jeweiligen Landesherrschaft: so die sukzessive Aufgabe der Lehnsverhältnisse und die zunehmende Allodifikation, die Wandlungen der Patrimonialgerichtsbarkeit der Güter, die Angliederung in amts- und schriftsässige Güter, die Auswirkungen des Kirchen- und Schulpatronats, die Gestaltung der Jagd- und Hutungsrechte, die Entwicklung der Baudienstansprüche der Güter und der Landesherrschaft. Ebenso umsichtig wird die Praxis der gutsherrlichen Eigenwirtschaft exemplifiziert. Schließlich werden der Verbürgerlichungsprozeß der Gutsherrschaften im 19. Jahrhundert und die Auswirkungen der Agrarreform dieser Zeit aufgezeigt, die Auflösung der Gutsbezirke in den Jahren 1927-4930 und die Ergebnisse der Bodenreform 1945/46. Der Verfasser zeichnet somit ein überzeugendes Bild der agrargeschichtlichen Gesamtentwicklung in seinem Untersuchungsgebiet, das künftig kaum noch wesentliche Veränderungen erfahren wird. Er liefert damit zugleich ein Modell und Vergleichsobjekt für künftige gleichgerichtete Untersuchungen in ostmitteldeutschen Nachbargebieten.

Die erforderliche Quellenbasis für seine Schlußfolgerungen enthält der zweite, wesentlich umfangreichere Materialteil (rund 450 S.). Den einzelnen Gutsherrschaften eines Amtes wird ein Abriß der jeweiligen Territorialgeschichte vorangestellt. Jedem Einzelartikel ist ein Siedlungsgrundriß mit hervorgehobener Lokalisierung des jeweiligen gutsherrschaftlichen Besitzkomplexes (Maßstab 1:10000) beigegeben. Für den Fernerstehenden wäre die Angabe eines bekannteren größeren Bezugspunktes (z.B. die Lage zur Amtsstadt) als Orientierungshinweis nützlich gewesen. Die historischen Nachweise für die Herrngüter folgen unmittelbar unter der Skizze der topographischen Lage derselben. Sie nehmen verständlicherweise mit dem Fortgang der Zeit zu und enden meist mit dem Ergebnis der Auflösung durch die Bodenreform von 1945/46. Auf die Fülle der Details wurde bereits verwiesen, ihre Erfassung war zweifellos nur mit der modernen Datenverarbeitungstechnik möglich. Zur Identifizierung der frühesten Nennungen wurden die neueren Ortsnamenbücher für das Untersuchungsgebiet genutzt (Eichler; zu ergänzen wäre die noch ungedruckte Dissertation von B. Wieber zum Kreis Torgau von 1967). Für die frühesten Nachweise greift Wilde allerdings auf heute veraltete Arbeiten zurück, z.B. H. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1876, an dessen Stelle W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters 1957, zu benutzen gewesen wäre, den man jedoch im Literaturverzeichnis vermißt, oder - ebenfalls veraltet - H. Größler, Forschungen zur Gaugeographie 1909. Daraus ergeben sich einige wenige falsche Identifizierungen: so ist z.B. das *Grodisti* von 965 und 1004 nicht *Graditz* bei Torgau, sondern die Wüstung *Burgstall* bei Segrehna (S. 481); vom sprachwissenschaftlich-namenkundlichen Standpunkt aus kann *Lobiz* (S.286) nicht *Lehelitz*, *Lubanitz* nicht *Liebersee* sein (S. 504). Bei 981 *Gezerisca* (S. 364) kann die Identifizierung mit *Tiefensee* nicht mehr angezweifelt werden, die mit *Zöckeritz* sollte endlich ganz aufgegeben werden (sprachlich steht G- harr, zu Z- führt kein Weg). In archäologischer Hinsicht wurde die Kartei des Landesamtes für Archäologie Dresden ausgeschöpft. Im Literaturverzeichnis wäre zu ergänzen: Erich Neuß, Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes, Weimar 1995, besonders S. 322ff. Burggüter, Sattelhöfe, Rittergüter, Freihöfe und Eldestümer. Äußerst wichtig für die Wüstungsforschung sind die sehr zahlreichen Nennungen von Wüstungen/Wüsten Marken im Zusammenhang mit den Rittergütern. Ein geplantes Wüstungsverzeichnis von Sachsen kann hier – vor allem für den Kreis Torgau – reichen Gewinn schöpfen. Generell kann festgestellt werden, daß Wilde ein äußerst umfangreiches Quellenstudium betrieben hat, das den Wert der Dokumentation außerordentlich erhöht. Im Vordergrund standen dabei vorwiegend die nordsächsischen Kleingrundherrschaften als Güterkomplexe, deren herrschaftliche Qualitäten und die Besitzerfolgen, weniger dagegen die biographischen Daten und andere familiäre Zusammenhänge. Mit seiner Untersuchung der mitteldeutschen Grundherrschaft als güterbezogene Problematik in einem dafür besonders wichtigen Teilgebiet Sachsens beschritt Wilde einen neuen, bisher in dieser Weise nicht begangenen Weg, der Anregungen zur Nachfolge in Fülle vermittelt. Das Unternehmen und seine Realisation wird künftig in der sächsischen Agrargeschichtsforschung mit Sicherheit einen vorderen Platz einnehmen.

Hans Walther

Rezension von Lupold von Lehsten in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, 2. Jg. Heft 2, Juni 1998, S. 145–146.

**Manfred Wilde, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen, ihre verfassungsgeschichtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber, (Aus dem Deutschen Adelsarchiv Bd. 12), Limburg a. d. Lahn: C. A. Starke, 1997, gebunden, 720 S., ISBN 3-7980-0687-3.**

Das gewichtige Buch in der Reihe "Aus dem Deutschen Adelsarchiv", hrsgg. i. A. der Stiftung Deutsches Adelsarchiv von Klaus Freiherr v. Andrian-Werburg, ist eine Dissertation an der Technischen Universität Chemnitz, betreut von Prof. Dr. Reiner Groß. Sie ist erfreulich klar gegliedert und angenehm flüssig geschrieben. Erläuterungsbedürftig erscheint jedoch sogleich im Titel der Begriff "Nordsachsen". Die Markgrafschaft Meißen grenzte im 14. Jh. im Norden in einer von Halle ausgehenden, in einer leichten Schwingung nach Osten verlaufenden Grenze an das askanische Kurfürstentum Sachsen. 1423 wurde Kursachsen ebenfalls wettinisch, durch die wettinische Hauptteilung von 1485 zunächst ernestinisch, 1547 in der Wittenberger Kapitulation aber endgültig albertinisch. Wilde wählte für seine Untersuchung die Nordgrenze des 13. Jh. Anders gesagt: Wilde wählte die Bereiche aus, die 1815 preußisch wurden, aber 1990 oder 1991 votierten, bei Sachsen bleiben zu wollen, dem sie nach DDR-Bezirken zugeschlagen waren. Als Südgrenze wählte er die Nordgrenze des Königreichs Sachsen um 1900, sodaß einige behandelte Flächen nach den Umwälzungen des 20. Jahrhunderts heute zum Freistaat Sachsen und einige zum Land Brandenburg gehören. Im einzelnen beschreibt er sein Untersuchungsgebiet wie folgt: Grundherrschaften der sächsischen Ämter Delitzsch und Eilenburg im späteren preußischen Großkreis Delitzsch, der stiftsmerseburgischen Ämter Lützen und Schkeuditz im späteren preußischen Kreis Merseburg und der sächsischen Ämter Belgern, Mühlberg, Schweinitz und Torgau im späteren preußischen Kreis Torgau. Sicherlich ergibt sich diese schwierige Abgrenzung auch durch die seit dem Mittelalter sich mannigfach vollziehenden Überlagerungen von Einfluß und Interessensphären der beteiligten Territorien Markgrafschaft und Bistum Meißen, Merseburg und Kursachsen. Aber neben der Verwirrung für den Leser wird eine Vergleichbarkeit schwierig. In den Details liegt freilich auch der Reiz der Aufgabenstellung. Die flüssige Darstellung Wildes vereinfacht manches, verdeutlicht aber auch vieles. Einen besonderen Gewinn wird der Leser aus dem mit einzelnen Titeln ausgeführten Quellenverzeichnis ziehen, das neben den bekannten Haupt-, Staats-, Landeshaupt- und Landesarchiven das Domstiftsarchiv Merseburg, sehr umfangreich das Ephoralarchiv Delitzsch, sowie viele Kirchen- und Ortsarchive umfaßt. Neben Einleitung, Forschungsstand, Aufgabe, Methodik und Konzeption, Karten, Listen (Kreishauptleute des Leipziger Kreises bis 1815, Vögte der Ämter Delitzsch und Torgau, Amtshauptleute der Ämter Delitzsch, Eilenburg und Torgau), Quellen, Literatur und Registern (Personen, Orte, Sachen) wird die Grundherrschaft in dem ausgewählten Gebiet in ihrer Entstehung, ihrem Charakter, ihren Qualitäten beschrieben, Siedlungsform, Topographie und Anlage der Herrensitze und die Eigenwirtschaft der Rittergutsbetriebe behandelt. Um eine umfassende Beschreibung zu leisten, wurde die Untersuchung bis zur Bodenreform 1945/46 ausgedehnt und die Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Verfassung des 19. Jh. in ihren Auswirkungen auf die Grundherrschaften ebenfalls behandelt.

Im umfangreichsten Teil (S. 173-620) bietet der Autor für 163 Güterkomplexe regestenartige Zusammenstellungen aus den Lehnsakten, in denen er chronologisch Angaben zur Entwicklung der Rechtsstellung des jeweiligen Gutes und seine Besitzerwechsel verzeichnet. In diesen Regesten folgt der Jahreszahl zumeist der Name des seinerzeitigen Besitzers. Diese 163 Güterkomplexe gliedern sich in 78 bis nach 1850 bestehende Rittergüter, drei Rittergüter, die zu einem Kammergut umgewandelt wurden, 9 Klostervorwerke, die zum Rittergut wurden, zwei Klostergüter, die zu Kammergütern wurden, 30 bis zum 17. Jahrhundert wüst gewordene oder aufgelöste Rittergüter, 5 Burgwarde, die zu Rittergütern fortentwickelt wurden, 7 nicht entwickelte Burgwarde, 8 bereits vor 1700 bestehende Vorwerke, die nicht zum Rittergut umgewandelt wurden, 14 landesherrliche Lehnrichter- und

Freigüter und 19 Freihöfe in Städten. Wilde attestiert den "familiengeschichtlichen Untersuchungen von v. Houwald" über die Rittergüter der Niederlausitz (u.a.), daß ihr Mangel darin liege, "daß sie verfassungs- und siedlungsgeschichtliche Spezifika der dort untersuchten Gutsherrschaften unberücksichtigt" lassen. Er stellt aber weiter fest, daß die regionalgeschichtliche (und genealogische ?!) Sekundärliteratur Fehler und Mißdeutungen seit langer Zeit stets unkritisch voneinander abschreibt, die Quellen zumeist monogam auf ein Gut oder eine Person bezogen sind. Er wünscht sich daher eine klarere Beschreibung der Beziehungen der Güter zueinander, der personengeschichtlichen und gesellschaftlichen Verflechtung. Mit seiner Regestensammlung bietet Wilde für seinen Raum für die beiden ersten Wünsche eine materialreiche, nunmehr unentbehrliche Grundlage und wertet sie wirtschafts-, bau- und sozialgeschichtlich aus. Aber die Bearbeitung im Hinblick auf die Personalgeschichte, besonders die Genealogie, die gesellschaftliche Verflechtung und Kulturgeschichte, steht noch aus.

Lupold von Lehsten